

14. Muster für eine Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz

Zuständige Stelle
Anschrift

Durchführung der Röntgenverordnung

Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz

Nach § 18a Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 wird

Frau/Herrn*)

Vorname, Name

Berufsbezeichnung/Gebietsarztbezeichnung *)

.....

geb. am in

der Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz auf folgendem Anwendungsgebiet/folgenden Anwendungsgebieten*) bescheinigt:

.....
.....
.....
.....
.....

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, erstmals bis zum.....durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen